

II-371 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1991 01 11
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/154-IA10/90

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
Mag.Haupt und Kollegen Nr.62/J vom
22.November 1990 betreffend Rinderseuche
BSE - Maßnahmen des Ressorts

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr.Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

35 IAB
1991 -01- 15
zu 62 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.Haupt und Kollegen haben am 22.11.1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 62/J, betreffend Rinderseuche BSE - Maßnahmen des Ressorts gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Können Sie ausschließen, daß BSE-erkrankte Rinder bzw. Fleisch und sonstige Produkte solcher Tiere nach Österreich gelangen?
2. Wann haben Sie das BSE-Informationsschreiben mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung vom Bundesministerium für Gesundheit und öffentlicher Dienst erhalten?
3. Welche Veranlassungen haben Sie auf Grund dieses Informationsschreibens seither getroffen?"

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich darauf hinweisen, daß Sie an den vormaligen Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst eine gleichartige parlamentarische Anfrage mit der Nr.61/J gerichtet haben. Diese Anfrage wurde seitens des Gesundheitsressorts,

- 2 -

in dessen Zuständigkeitsbereich die Angelegenheiten der Veterinärverwaltung fallen, ausführlich beantwortet. Ich darf daher grundsätzlich auf die Ausführungen des vormaligen Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst verweisen.

Was den Vollzugsbereich des Viehwirtschaftsgesetzes (VWG) betrifft, darf angemerkt werden, daß gemäß § 5 Abs.5 dieses Gesetzes bei der Einfuhr eine Beschränkung des Importeurs in der Wahl des Ursprungs- als auch des Handelslandes nur aus veterinärrechtlichen Gründen erfolgen darf. Die Vieh- und Fleischkommission hat bei der Vollziehung des Viehwirtschaftsgesetzes auf solche veterinärrechtlichen Aspekte Bedacht zu nehmen.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Zur Beantwortung dieser Frage darf auf die Beantwortung Ihrer schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr.61/J vom 22.11.1990 an den vormaligen Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst verwiesen werden.

Zu Frage 2:

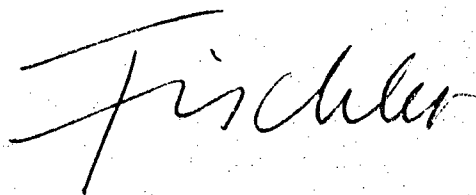
Das von Ihnen zitierte Informationsschreiben des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 18.6.1990 ist im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft am 22.6.1990 eingelangt.

- 3 -

Zu Frage 3:

Dieses Informationsschreiben wurde mit Erlaß des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Zl.26.130/26-IIC13/90 an alle Landwirtschaftskammern mit dem Ersuchen übersendet, das Informationsschreiben an alle interessierten bzw. betroffenen Institutionen (insbesondere Zuchtverbände und Besamungsanstalten) weiterzuleiten.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.